Q.K.378,12.
(X1877356)
II i
2354

Warumb new auffgerichtete

Gemeine Böhemische Confession vnd Glaubensbekentnüß vnd Articul

Derer dreyen Euangelischen Stände des Königreichs Böhmen.

Welche von etlichen die Augspurgische Confession genant wird / Vnd im Jahr Christi 1575. vff allgemeinem Landtage zusammen getragen / vnd bey vergleichung der Stände / vnter einander in der Vorrede oder Supplication / so damals heiliger vnd hochlöblicher Gedächtnüß / weiland Keyser Maximiliano vbergeben / auch der Confession beygeleget / Vnd ietzo des 1609. Jahrs von der Röm. Keys. May. *Rudolpho* dem *II.* dieses Namens *privilegirt* vnd in die Landtaffel einverleibet worden.

Beneben einer Supplication vnd Vorrede / auch von Käys. May. drauff newlichst ergangener *Confirmation* vnd *Mandat*.

Durch einen Liebhaber der Christlichen Warheit vnnd Confession verwandtigen Christen zur lich aber denen löblgleubigen Evangelischen Ehren vnnd Ruhmschen Sprache in die rirt / vnd in öffentlMit angehengter

haber der Christlichen Augspurgischen / allen rechtgläubigen nachrichtung / sonderlich in dreyen Christlichen Ständen / in aus der Böhemischen Teutsche transsechen Druck gegeb Dancksagung.

Erstlich gedruckt in der Königlichen Stadt Eger / Vnd jetzo zum andern mal auff vergünstigung durch Nicolaum Kaff / In vorlegung mit Freyheit durch *D. G I N. P.*

Im M. DC. IX. Jahr.

Zun Römern am 10. Capitel:

So du mit deinem Munde bekennest Jesum/ daß er der HErr sey / Vnd gleubest in deinem Hertzen / daß jhn Gott aufferwecket hat von den Todten/ so wirstu selig. Deñ so man von Hertzen gleubet/ so wird Gott gewiß geben/ daß man ist gerecht / Vnd so man mit dem Munde bekennet / so wird man selig.

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Dem Allerdurchleuch-

tigsten/Großmächtigsten vñ Vnvberwünd-

lichsten Fürsten vnd Herrn/Herrn Rudolpho/dem an-

dern/Römischer Keyser / zu allen Zeiten/Mehrer des Reichs/König zu Hungern vnd Böheim/Dalmatien / Croatien/ꝛc. Ertzhertzogen zu Osterreich/Marggraffen in Mehrn vnd Lützenburg/ ꝛc. vnd Hertzog in Schlesingen/Marggraffen zu Laußnitz/ꝛc.

Meinem Allergnedigsten Herrn

Herrn.

Allerdurchleuchtigster/Großmechtigster / Vnvberwündlichster Römischer Keyser/ auch zu Hugern vnnd Böheim König/ꝛc. Allergnedigster Herr vnd Keyser / E. R. K. Majest. sind meine vnterthänige / gehorsame vnd trewwillige Dienste / Neben Wündschung von Gott dem Allmechtigen/langwirdige Gesundheit/Auch glückseliger Regierung/ jederzeit höchstes vermögens zuvor:

Allergnedigster vnd großmechtigster Herr/E R. K. May. werden sich allergnedigst zuerinnern wissen/was bey Leben vnd Regierung weiland des Allerdurchleuchtigsten / Großmechtigsten/ Vnvberwündlichsten Fürsten vnd Herrn/Herrn Maximilian/des Andern/regierenden Römischen Keysers/auch zu Hungern vnd Böheim König/ E. Röm. Keys. May. geliebten Herrn vnd Vaters/ hochlöblichster vnd seliger Gedechtnüß/

so damals meines Allergnedigsten Herrn/auff dem allgemeinem Landtage/so den Montag nach Invocavit zu Prag gehalten/sich angefangen/vnd am Tage Wenzeßlai desselbigen Jahrs beschlossen/vor Differentzen in Religionsachen vnter andern vorgelauffen/vnd letzlichen dahin komen/daß aus Zulassung höchstgedachter Ihr Keyſ. May. E. Röm. Keyſ. May. geliebten Herrn Vaters/in Gott ruhende/wie er aus allen dreyen Ständen dieser Kron sub utraquê vnd einer einhelligen Confession vnd Bekentnüß vnser alten waren Christlichen Religion vorglichen/in Schrifften verfasset/vndgedachter Ihr Keyſ. May. Hochlöblichster vnd seliger Gedechtnüß/vnterthänigst vberantwortet/vnd darauff von Ihr Keyſ. May. milder Gedechtnüß/vor die vormerckend/welchen Ihre Keyſ. May. als König zu Böhmen mit allergnedigsten Schutz verwand/vnd dero hinwiderumb wir allen vnterthenigen Gehorsam/als die getrewen Vnterthanen/zu leisten schüldig vnd pflichtig.

Wie denn auch E. Keyſ. May. als die in derselben Fußtapffen getreten/vnd in der Regierung nachgefolget/biß anhero (Gott sey Lob) ewig als ein gerechter Keyser/König vnd Herr/vns darbey geruhlichen verbleiben lassen/Damit aber allergnedigster Keyser vnd Herr/gedachter Confession in die deutsche Sprache gebracht/vnd wir aus dem Verdacht kommen/als weren vnter vns andere Secten/so sich in dem Heuptar-

tickel

tickel Christlicher Religion mit vns einhellig vergleichen/ verborgen/ Als habe Allergnedigster Keyser vnnd Herr vnwiderholt/ aller zuvorn hierinnen verlauffnen Handlung/ich trewhertziger Wolmeinung dieselbe aus der deutschen Sprach verfertiget/ Ist demnach an E. Keyſ. May. vnterthenigstes vnd demütiges/ gehorsames bitten/ sie geruhen vnd wolten Jhr solches allergnedigst wolgefallen lassen/ mein allergnedigster Keyser vnd Herr/ zu dessen Gnaden ich mich mit meinem Gehorsam/ trewwilligen Diensten vnterthenigst befehlen thue/seyn vnd bleiben. Geben den 4. Septembris/ Anno 1584.

E. Röm. Keyſ. May.

getrewer Vnterthan

Heinrich Kurtzbach/Der Elter/ Freyherr

Vorrede

An Keyser Maximilian.

Allerdurchlauchtigster/ Großmechtigster/ Vnüberwündlichster Römischer Keyser/ auch zu Vngern vñ Böhmen König/Allergnedigster Herr/ Wie GOtt dem Allmechtigen/ dem alle ding wissend/ Also auch zweiffelt mir gar nicht/ sey E. Keyſ. May.

May/ als der hohen Obrigkeit der gantzen Christenheit / vnser allergnedigstem König vnd Herrn/vnnd andern vielen Leuten kund vnnd offenbar/daß wir der rechten alten Christlichen Religion vnd Glaubens vnter beyderley sind / welche von dem Sohne Gottes vnserm HErrn vnd Erlöser Jesu Christo/ jhren Anfang / vnd durch die heiligen Apostel in die gantze Welt außgetragen / biß sie letzlichen auch aus sonderlicher Schickung Gottes vor etlich hundert Jahren erstlich in dieses Königreich Böhmen kommen / Nachmals aber durch Magister Hans Hussen/seliger Gedechtnüß/mit predigen vnd lehren Göttliches Worts vernewert/vnd von dannen in die vmbliegenden Länder auch komen/ Vmb welcher Religion vnnd rechten Glaubens willen vnsere Vorfahren/damit sie bey der erkanten Warheit vñ reinem Wort Gottes bleiben / vnd solchen trewen Schatz jhnen von Gott dem Allmechtigen geoffenbahret/ vns also jhren Nachkommen nach sich lassen möchten/viel gefahr vnd noth außgestanden. Dieweil wir denn aus Gottes Wort so viel berichtet / daß wir von Gott vnserm HERRN vñ Schöpffer darzu erschaffen/jhn als vnsern Schöpffer allhier auff Erden zu loben/zu preisen vnd zu ehren/ mit der Ehre/ welcher er in seinem Wort geehret seyn wil / vnd in demselben seinen Willen / so viel vnd jmmer müglichen/ nachzukomen vnd befleissen/ vnd fürnemlich dieses vnd am meisten angelegen seyn lassen / damit Friede vnd Einigkeit bey vnser Religion vnd vnsers Theils erhalten möchten werden.

So dann nun dieses Jahr hero von vielen / vnd sonderlich von etlichen Gottlosen Priestern diese rechtschaffene Christliche alte hero gebrachte Religion vnd Glauben / auch gute Ordnung / nicht ohne grosses vnd schädliches Ergernüß vberschritten / vnnd dem gemeinen Mann/ gleich wie die Thür zu sündigen auffgethan / vnd wir dann zum höchsten begierig die höchste/alte/Christliche vnd gute Ordnung in vnsern Kirchen wider einzuführen/ haben wir mehrs dann einmal bey E. R. Keys. May. vnterthänigst fleissigst bitten angehalten/vnd jetzo widerumb auff diesen allgemeinen Landtagen/vnd derselben petition erinnert/ vnd zuvor vnsern lieben Herren vnd Freunden aus allen dreyen Ständen vnter einerley Gestalt/zu Erhaltung Lieb vnd

Einig-

Einigkeit/vnser Gemüth entdeckt/vnd mit Erbietung aller Lieb vnd Freundschafft sie gebeten / mit gedachter vnser vnterthänigster Bitt neben vns zu E. Keyſ. May. zu gehen/vnd dieſes vnſer Wolmeinend vornehmen bey E. Röm. Keyſ. May. außzurichten / behülfflich zu ſeyn. Auff welches ſie ſich auff gnugſamer Berathſchlagung/vnd widerumb gleichmeſſiger/freundlicher Erbietung gegen vns vnd andern dahin erkleret/wie daß es gar nichts wider ſie/machten jhnen auch keinen zweiffel/was wir in vnſer ſachen guts bedechten/wañ es E. R. K. May. vorbracht/vnd dieſelbe recht einnehmen würden / daß ſich Jhr Keyſ. May. in dem gegen vns der gebühr nach / in Gnaden zu erzeigen werden wiſſen / vnnd denn auch wir alſo gedacht / mit jhnen ein freundliches Vornehmen gehabt. Seynd zu E. Keyſ. May. wir vnter beyderley ſämptlichen gegangen / vnd durch den obriſten Herrn Landrichter dieſes Königreichs Böhemen / an E. Keyſ. May. dieſe vnſer einhellige Bitt gelangen laſſen / dieweil wir der rechten Chriſtlichen Religion ſeyn/ welche vor Jahren von hinnen vmb die vmbliegende Länder erſchallen / vnd nochmals von dem Römiſchen Reich auff dem Reichßtag zu Augſpurg Anno 1530. in gewiſſen Artickeln verfaſſet / dem Großmechtigſten Keyſer Carolo / des Namens des Fünfften/ in beyſein die zeit König Ferdinandi/ beyder hochlöblicher Gedechtnüß/ E. Keyſ. May. geliebten Herrn vnd Vatern vbergeben bewilliget/vnd von vielen Kirchen/von den rechten/Chriſtlichen/ alten/heiligen Propheten vnd Apoſteln/vnd mit der Lehre Chriſti des HErrn vergleicht/erkant vnd angenommen iſt worden / Durch welche jhre vergleichung vnd jhrer gedachter Keyſ. May. gnedigſte Zulaſſung / zwiſchen gedachten Ständen des H. Römiſchen Reichs / Lieb vnd Einigkeit erhalten/vnd gemeiner Friede erhalten/beſtetiget/ als daß alle andere ſchedliche Ketzeriſche Lehren / ſo ſich mit Gottes Wort vergleichen/durch dieſe Bekentnüß/als ein Regel geurtheilet/ vnd vnterdrucket ſeyn worden.

Durch dieſes vñ dergleichen der Stand des H. Röm. Reichs Beyſpiele / zu Mehrung vnd Erhaltung in dieſem Königreich vnter vns Liebe/Fried vnd gute Ordnung / auch zu Vollziehung vnſer Chriſtlichen Pflicht/mit welcher wie obſtehet / vornemlich Gott dem Allmechti-

mechtigen / nachmals E. Röm. Keyſ. May. vnd letzlichen auch vnſerm Vaterland vnd Nachkommen verbunden / Erſtlich nach denen dingen / an welchen die Ehre Gottes des Allmechtigen HErrn / vnd vnſere Seelen Seligkeit gelegen / trewlich vnd fleiſſig zu warten / vnd dieſer vnſer Sterbligkeit derſelben zu genieſſen / am hefftigſten darumb bemühen / ſind E. Keyſ. May. als die höchſte Chriſtliche Obrigkeit / vnſer allergnedigſter Herr / wir vnterthänigſtes fleiſſiges bitten verurſacht / daß E. Keyſ. May. vns allergnedigſt bewilligen wolten / zuſammen zu kommen / vnd ſämptlichen vnſern alten Glauben vñ Chriſtlichen Religion ſich zu vnterreden / vñ vnſere Chriſtliche Kirchenordnung / aus welcher in dieſes Königreich ſchädlich geſchritten / wider in eine gewiſſe Ordnung Schrifftlich zu faſſen / Damit durch dieſes Mittel den falſchen Lehrern vnd allerley ſchädlichen Secten / die ſich vnter dem ſchein vnſers Theils / gleich wie mit einem Mantel bedeckt / gewehret vnd geſtewret werden möcht.

So wir denn zu allen / wie oben gemelt / von E. Keyſ. May. gnedigſte Bewilligung erlanget / ſeyn wir deß höchlichen erfrewet / auch dafür Gott dem Allmechtigen hertzlichen gedanckt / vnd in Demuth gebeten / er wolle E. Keyſ. May. langwirige vnnd glückſelige Regierung vber vns vnd alle Königreich ß Länder Erweiterung / Sieg wider alle Feinde / zuſampt geiſtlichen vnd leiblichen Segen / reichlichen verleyen vnd geben / vñ mit ſeinem heiligen Geiſt E. Keyſ. May. Hertz tröſten / regieren / vnd zu dem ewigen Leben / zuſampt der Keyſerin / vnſer gnedigen Frawen / vnd E. Keyſ. May. liebſten Erben / vnſere gnedigſte Herren / erhalten.

Vnd alſo auff dieſe E. Keyſ. May. gnedigſte Bewilligung / haben wir in vnſer Zuſammenkunfft dieſe Tage zu vns etliche Gottfürchtige vnd gelahrte Männer / Geiſtlich vnd Weltlich Standes / erfordert / vnd gleich eine Summam vnſer alten Chriſtlichen Religion in gewiſſe Artickel Schrifftlichen verfaſſet / welche Schrifften E. Keyſ. May. wir mit aller Vnterthänigkeit ſämptlichen zu gnedigſten vberſehen / vnd bewegen / vberreichen / Bekennen vns auch alleſämptlichen darzu / daß wir bey ſolcher erkandten vnnd Göttlichen Warheit vnd Chriſtlichen guten Ordnung blieben / vnd von Gottes

Wort weder zur Lincken noch Rechten nicht weichen/ vnter E. Käy. May. als vnsere von Gott geordnete Obrigkeit Schutz vnd Schirm zu verharren/ wollen auch keine jrrige Lehre nicht annehmen / noch vns mit derem Glauben vergleichen / die wir die Warheit heiliger Schrifft vnd den Satzungen Christi des HErrn Widerwertig erkennen/ es seind nu was für Secten/ Ketzer/ oder alte vñ newe Sacramentierer es seyn mögen. Vnd dieweil wir denn auff einen gewissen Grund heiliger Schrifft / so wol als vnsere Vorfahren diese vnsere Religion gegründet / vnd solche Religion vnd Bekändnüß des heiligen Glaubens keines weges ohne gute Ordnung bestand haben.

So bitten E. Käys. May. wir zum vnterthänigsten zuzulassen/ Administratores zu erwehlen / vnd das Consitorium mit Gottfürchtigen/ Christliebenden/ gelehrten/ vnergerlichen vnd vntadelhafftigen Personen/ welche vnsere Christliche Priester confirmiren, vnd vermöge dieses vnsers Glaubensbekändtnüß / in guter Ordnung vnd Erbarem Wandel erhalten vnd regieren möchten/ zu setzen verstatten / vnd vns darbey verbleiben lassen/ damit in vnsern Kirchen keine Zerrüttung erfolge/ sondern Fried/ Liebe vnd Einigkeit vnter vns allen möchte erhalten werden / Denn wir vber dieses vnsers Glaubens Bekändtnüß Administratores vnd Consistorium nechst Gott dem HErrn keinen andern Defensorem noch Schutzherrn haben wollen/ dann nur E. käys. May. als vnsern Gnedigsten König vñ Herrn/ ꝛc. vñ daß mit willen E. Käys. May. von vns allen dreyen Ständen vnter beyderley/ die Consistoria zu verwalten / vnd gebührliche Versehung zu thun/ gewehlet vnd verordnet werden. Daß also durch dieses Mittel in diesem Königreich vnter E. Käys. May. Regierung Gottes Lob vnnd Ehre erweitert / sein heiliges Wort rein geprediget / das Volck zu rechter Gottseligkeit vermahnet / vñnd durch Gottes Wort von aller Vngerechtigkeit / Sünde vnnd Abgötterey geführet / wie denn E. Käys. May. aus dieser vnser vbergebener Schrifft die Ordnung des Consistorij / wie es sollge halten werden/ mit mehrerm zuvernehmen.

Vnd demnach / aller gnädigster Keyser vnd Herr/ wir von vielen

Inhalt vnd Register

Der XXV. new außgegangenen vnd wi-derumb renovirten Articul oder Bekäntnüß Aller dreyer Stände des Königreichs Böhmen.

I. Von dem Wort Gottes / in heiliger Schrifft des alten vnd newen Testaments begriffen.

II. Von GOTT.

III. Von der heiligen Dreyfaltigkeit vnd Vnterschied der Personen in der Gottheit.

IV. Von dem Fall der ersten Eltern / Vnd von der Erbsünde.

V. Von dem freyen Willen des Menschen.

VI. Vom Vrsprung / Vrsach vnd grösse der Sünden.

VII. Von dem Gesetze Göttlicher Gebot.

VIII. Von der Rechtfertigung des Menschen für Gott.

IX. Von dem Glauben.

X. Von guten Wercken.

XI. Von der Kirchen Gottes.

XII. Von den Schlüsseln vnd Gewalt der Kirchen.

XIII. Von den Hochwürdigen vnd Christo dem HErrn selbst eingesetzten Sacramenten / Von jhrem Nutz vnnd rechtschaffenem Brauch.

XIV. Von dem ersten Sacrament der Tauffe.

XV. Von des HErrn Abendmal / dem andern Sacrament Christi.

XVI. Von der Buß.

XVII. Von der Beicht.

XVIII. Von den Dienern der Kirchen.

XIX. Von der Kirchenordnung oder Ceremonien.

XX. Von der Weltlichen Obrigkeit.

XXI. Vom Ehestande.

XXII Von der Heiligen Gedechtnüß.

XXIII. Von dem fasten.

XXIV. Von der Aufferstehung der Todten.

XXV. Von dem ewigen Leben.

G 5

len angegeben/ als solten wir vns nicht alle / vnd fürnemlich mit vnsern lieben Herren vnd Freunden / so sich aus der Brüder Einigkeit nennen/im Glauben vergleichen / So wollen E. Käys. May. wir vnterthänigstes nicht verhalten/ dieweil sich jhre Confession/ welche sie E. Käys. May. vbergeben / vnd vnterthänigst gebeten / sie darbey allergnädigst zu erhalten / in allen vornehmen Häuptartickeln mit diesen vnsern vbergebenen Christlichen Glaubenß Bekentnüß vergleichet / in jhrer Religion nicht zu bedrengen gedencken/ Sondern bitten E. Käys. May. sämptlichen vnd einhelliglich zum vnterthänigsten / Sie wolten vber vns allen gleichen Schutz vnnd gnädige Hand halten/ vnnd vns allergnädigst vergönnen / damit wir solcher vnserer Christlichen Religion frey vnverhindert Gott vnserm HErrn dienen möchten / Welches vmb E. Keys. May. wir als die getrewen Vnterthanen / nach vnserm höchsten Vermögen zu allen zeiten gehorsames verdienen wollen. In welchem E. Käys. May. als dem Christlichen Keyser / vnsern allergnedigsten König vnd Herrn / zu guedigstem Schutz wir vns vnterthenig befehlen thun. Gegeben auff dem allgemeinen Landtage zu Prag / welcher sich den Montag nach Invocavit angefangen / vnnd biß auff den Dienstag Wentzeßlai geweret/am Tage der Himmelfarth Christi/ nach Christi Geburt 1575.

E. Röm. Keys. May.

getrewe Vnterthane

Derer Herren vnd Ritterstand/ so wol auch der Prager vnd anderer Stedte/ vñ also alle drey Stende des Königreichs Böhmen vnter beyderley.

Bekentnüß
Des heiligen Christli-
chen Glaubens/ Aller dreyer Stände des Kö-
nigreichs Böheim/ so sich zu dem Testament des Leibes vnd Bluts vnsers HErrn JEsu Christi bekennen/ vnd dasselbige gantz vnter beyderley empfahen.

Der erste Artickel.

Von dem Wort Gottes in heiliger Schrifft des alten vnd newen Testaments begriffen.

WIr gleuben mit dem Hertzen/ vnd bekennen mit dem Munde / daß die heilige Schrifft des alten vnd newen Testaments / in welchen von der einigen Gottheit/ vnd von den dreyen vnterschiedlichen Personen in derselbigen Gottheit/ so wol auch von dem endlichen Willen Gottes angezeiget wird/ ohn alle Exception vñ Verenderung/ warhafftig/ heilig vnd Catholisch/ das ist der allgemeinen Kirchen zu gleuben vñ zu halten / von Gott dem HERRN gegeben vnd geboten ist/ Vnd daß in diesen zweyen Bündnüssen des alten vnd newen Testaments alles/ was vns zur Seligkeit von nöthen/ vnverdunckelt/ helle / klar vnd vollkomen verfasset ist. Wie solches die Rede des Sohns Gottes bestetiget / da er spricht/ Johan 5. Suchet in der Schrifft/ denn jhr meinet/ jhr habt das ewige Leben drinnen/ vnd die ists/ die von mir zeuget/ vnd jhr wollet nicht zu mir kommen/ daß jhr das Leben haben möchtet. Vnd abermals/ da er zu den zweyen Jüngern/ so von Jerusalem gen Emaus giengen / sich gesellete/ sagt der Evangelist Lucas am 24. Capitel/ daß er habe zu jhnen geredt/ dieses/ was von jhm in dem Moisi vñ Prophe-

Propheten vnd in der Schrifft geschrieben gewesen. Von Hoheit vñ Widerwertigkeit Göttliches Worts / spricht der heilige Lucas im 11. Capitel: Selig sind die Gottes Wort hören vnd bewahren. Im Johan. am 8. Capitel: Wer aus Gott ist / der höret Gottes Wort. Vnd bey einem solchen Menschen / welcher das Wort des Sohns Gottes helt / wohnet die gantze Dreyfaltigkeit / wie hievon im Johanni stehet / denn Christus spricht selbst: Wer mich liebet / der wird mein Wort halten / vnd mein Vater wird jhn lieben / vnd wir werden zu jhm kommen / vnd Wohnung bey jhm machen. Vnd der heilige Paulus zum Römern am 1. Capitel sagt: Das Evangelium ist eine Krafft Gottes zur Seligkeit / allen denen / so daran gleuben. Derhalben so sollen diesem vnbetrieglichem Wort Gottes alle andere Lehren weichen / vnd raum geben / denn sie nicht sind / können noch sollen in denen Würden / vnd für so nützlichen / als Gottes Wort / welches schärffer ist / denn ein durchdringend zweyschneidig Schwerd / gehalten werden / Darum̃ hat Gott der Himlische Vater von seinem Sohn die folgende Stimme vom Himmel lauten lassen: Dieses ist mein liebes Kind / an welchem ich einen Wolgefallen habe / den solt jhr hören. Vnd im 5. Buch Mosi am 4. Cap. Jhr sollet nichts darzu thun / das ich euch gebiete / vnd solt auch nichts darvon thun.

Der ander Artickel.

Von Gott.

WIr gleuben mit dem Hertzen / vnd bekennen mit dem Munde / daß nach Jnhalt der Artickel des heiligen / allgemeinen / Apostolischen Christlichen Glaubens / des Nicenischen Concilij vñ Bekentnüß Athanasij / nur ein einiges Göttliches Wesen sey / welches geneñet wird / vnd warhafftig ist GOTT EWIG / vnsichtbar in der Gewalt / Weißheit / Gerechtigkeit vnnd Wolthat / der da erschaffen alle Ding / sichtbar vnd vnsichtbar sind / ein wunderbarlicher Beschützer vnd Regierer / Vnd daß in diesem einigen Göttlichen Wesen drey vnterschiedliche Personen / gleich vnd einerley Wesen / Gewalt vnd in E-

wigkeit Gott der Vater/ Sohn vnd H. Geist sind/ Das wort Personen wird verstanden / daß ein jedes ein einiges vnterschiedliches Wesen hat/wie es die Griechen nennen.

Der dritte Artickel.

Von der H. Dreyfaltigkeit / vnd vnterschied der Personen.

WIr gleuben vnnd bekennen / daß der ewige Gott Vater ist die erste Person / Allmechtig/Ewig/ vnerforschlicher vnd vnbegreifflicher Gewalt/Weißheit vnd Gerechtigkeit / Heiligkeit vnnd Gütigkeit/ welcher von Ewigkeit den Sohn gezeiget hat / ein wesendlich vnd vollkommenes Ebenbilde / von welchem so wol als von dem Sohne der heilige Geist außgehet / vnnd welcher mit dem Sohne vnd heiligem Geist/ zu der zeit/da er seiner Göttlichen Majestet gefallen/ aus nichts alle ding/ sichtbar vnd vnsichtbar/ erschaffen hat/vnd dieselbige nach seiner Göttlichen Versehung versorget/ erhelt/regieret vnd führet/daß alles/so viel das Göttliche Wesen anrifft/so wol die eusserlichen vnd Göttlichen Wirckungen/ als da ist die Erschöpffung / Versehung vnnd Regierung aller Ding /wil er zwischen dem Vater/Sohn vñ H. Geist keinen vnterscheid machen.

Wir gleuben auch vñ bekennen mit dem Munde/daß die andere Person in der Gottheit / das ewige Wort/das ist / der ewige Sohn Gottes/vnser HErr Jesus Christus/in dem Leibe der gebenedeyten Jungfrawen Marien // durch Wirckung des heiligen Geistes / Menschliche Natur an sich genommen hat / dero gestalt / daß zwo Naturen / die Göttliche vnnd Menschliche / in einer Person vnzertrennet in Ewigkeit vereiniget / ist dir einige Christus / der ware Gott vnd warer Mensch geboren/ aus der Jungfrawen Maria / welcher für das gantze Menschliche Geschlecht warhafftig vnnd rechtschaffen gelidten/ gecreutziget/ gestorben vnd begraben ist / auff daß er vns mit Gott dem Vater versöhne / vnd ein ewiges Opffer würde/ nicht alleiu für die angeborne Sünde vnd Schuld / sondern

auch

auch für alle Sünden/die die Menschen begehen. Daß auch derselbe vnser HErr JEsus Christus nieder gestiegen ist zu der Hellen/ nachmals auffgefahren gen Himmel/ sitzet zur Rechten Gottes des allmechtigen Vaters/ regieret vber alles das Geschöpff/ rechtfertiget in jhm alle Gleubigen/heiliget sie/ vnd sendet seinen heiligen Geist in jhre Hertzen/damit er sie regiere vnd tröste/erquicke vnd wider den Teufel vnd Gewalt der Sünden beschütze/ Vnnd also ist er ein vollkomener Mittler/ Advocat vnd Vorbitter gegen Gott vnd Vater/ ein Versöhner/ Erlöser vnd Seligmacher seiner Kirchen/ die er durch seinen heiligen Geist versamlet/erhelt/ beschützet vnd regieret/ biß die Zahl der Außerwehlten erfüllet wird/ Daß auch derselbige Christus nachmals widerumb kommen wird/ öffentlich zu richten die Lebendigen vnd Todten/ wie solches vnser Christlicher Glaube vnd Symbolum Apostolicum weitleufftiger anzeiget vnd erkleret.

Wir gleuben vñ bekennen/daß der heilige Geist die dritte Person in der Gottheit sey/ welcher von dem Vater vnd Sohn außgehet/ist das Wesen vnd ewige Liebe des Vaters/gegen dem Sohne/ vnd des Sohns gegen des Vaters/ dessen Gewalt vnd Gütigkeit vnbegreifflich geoffenbahret vnd gesehen wird/ nicht allein bey der Schöpffung vnd Erhaltung aller ding/ sondern auch insonderheit bey denen Wercken/ die er von anfang der Kirchen in den Kindern Gottes durch den Dienst Göttliches Worts den lebendigen Glauben der Sacramenten vnd die ewige Seligkeit/welcher/ehe denn der Welt Grund geleget/ in Christo dem HErrn außerwehleten/ vnd in allen Kindern Gottes bereit/gewircket vnd vollendet hat.

Der vierdte Artickel.

Von dem Fall der ersten Eltern/vnd von der Erbsünde.

Wir gleuben vnd bekennen auch/daß der erste Mensch Adam/so in vollkomener Heiligkeit erschaffen vnd Gesetzt durch deß Teufels eingebung aus eigenem freyen Willen/ vngezwungen die Vbertretung Göttliches Gebots sich von Gott abgewand/ vnd dadurch auff sich

seine

seine Nachkommen/ das gantze willige vnd Menschliche Geschlechte in den zeitlichen vnd ewigen Tod / zusampt dem allen / von welchem beyder Tod herkömpt vnd entspringet/ gebracht hat / denn alle Menschen nach dem Fall Adam werden von Natur in Sünden geboren/ das ist/ nicht allein in leiblicher Schwachheit vnd Vnvollkommenheit / sondern auch mit innerlicher Befleckung vnd Verderbung des gantzen Menschen / vnd aller seiner Krefften/ Also / daß der Mensch nach dem Verlust der ersten Heiligkeit / Vnschuld vnd Gerechtigkeit/ numehr von allem guten abgewandt/ ohne Gottes Furcht/ ohne Vertrawung zu Gott / vnd also der Sünden vnd angebornen bösen Begierden vnterworffen ist / welche Erbsünde / wie die eigentlich an jhr selber sind/ ist vnd bleibet/ also bringet sie mit sich allen / so durch Christum vnd dem heiligen Geist nicht widergeboren werden / Gottes Zorn / vnd also den andern Tod vnd ewige Verdamnüß.

Der fünffte Artickel.

Von dem freyen Willen des Menschen.

VOn dem freyen Willen bekennen wir / daß derselbige etlicher massen eine Freyheit hat zu verbringen / die Weltliche Ordnung vnd Gerechtigkeit/ so der Vernunfft vnterworffen sind / also daß der Mensch in solchen Wercken / wie gemeldt/ seinen Verstand / Vrtheil vnd Willen gebrauchen / vnd in allen seinem Vornehmen für Gott keine Außrede haben möge/ Jedoch hat er ohne Hülff des heiligen Geistes diese Krafft nicht/ daß er die Göttliche oder Geistliche Gerechtigkeit verbringen möchte. Denn der fleischliche Mensch faßet nicht die ding/ die aus dem Geist Gottes seyn/ Aber solche geistliche Gerechtigkeit geschicht im Hertzen/ weñ man durch Gottes Wort den heiligen Geist empfehet.

Der sechste Artickel.

Vom Vrsprung/ Vrsache vnd grösse der Sünden

Von

Von Vrsachen der Sünden bekennen wir:

Ob wol vnser HERR Gott ein Schöpffer vnd Erhalter aller Creaturen/daß er demnach die Vrsach nicht der Sünden ist/ sondern der böse Wille/beydes in Teufeln vnd Gottlosen Menschen/welcher/so er von Gott dem HERRN nicht Hülffe erlanget/ wendet er sich von jhm / wie Christus Johan. am 8. Capitel spricht: Wenn der Teufel Lügen redet/so redet er von seiner eigenen/ denn er ist ein Lügner/vnd Vater der Lügner / das ist auch eine Sünde / dieweil sie dem Göttlichen Gesetz zu wider/vnd die Werck Gottes verhindert / auch Gott vnd seiner vnendlichen Heiligkeit vnd Gerechtigkeit allenthalben hoch zu wider ist/ Denn vnser HERR Gott/welcher keine Sünde/noch mit Sünden befleckte Creatur keines weges dulden noch leiden kan/ verwirfft vnd verdampt ewiglich alle/ die Christi des HErrn vnd in der vollkommenen Seligkeit nicht theilhafftig werden von wegen jhrer Sünden / die er denn diesem seinem endlichem Willen vnnd vnwandelbaren Gerechtigkeit in dem Gesetz seiner Gebot hat sehen lassen.

Der siebende Artickel.

Von dem Gesetz Göttlicher Gebot.

Gott der Allmechtige hat sein ewiges vnd vnwandelbares Gesetz dem Menschen nicht allein darumb gegeben / daß er eusserliche Tugend vnd Erbarkeit halte / vnd vnter den Menschen Gottselig vñ from lebete / Sondern fürnemlich vnd insonderheit darumb/ daß er vns die gröſſe der Sünden vnd Schuld anzeigete/vnd wir dadurch auch vnsere Sünde vnd Mängel jnnerlich vnd eusserlich / als auch den gerechten Zorn Gottes vnd die ewige Verdamnüß von wegen der Sünden erkenneten/ Daher denn wie in der Gottlosen Verzweiffelung/vnd Verachtung Gottes des HErrn / Also auch in den Kindern Gottes durch die Gnade des heiligen Geistes / folget eine hertzliche Rewe / so Gottes Furcht im Hertzen / so wol auch in stets

rechtschaffenen Haß vnd Verdruß/von wegen der Sünde vnd menge/ jnnerlich vnd eusserlich / vnd darneben eine hertzliche vnnd rechtschaffene Begierde/ die in Christo vnserm Erlöser zu wegen gebrachte Seligkeit zu erlangen/die Erlösung vom Fluch des Gesetzes/ von dem Zorn Gottes vnd ewigem Tod/ vnd der Gewalt des Teufels/ die Versöhnung mit Gott/die Gerechtigkeit/welche da ist die Theilhafftigkeit des heiligen Geistes/ vnnd die Erbschafft des ewigen Lebens.

Der achte Artickel.

Von der Rechtfertigung des Menschen für Gott.

WIr bekennen vnd gleuben / daß des Menschen Rechtfertigung vor GOtt sey diese / daß Gott den bußfertigen Sündern die Gerechtigkeit zurechnet/ vnd für vnschüldig vnd gerecht erkent/vnd daß die Menschen solche Rechtfertigung durch Gott/ nicht durch jhre eigene Krefften/Verdienst vnd gute Werck/sondern vmbsonst/aus purlauter Gnade Gottes/allein vmb des HErrn Christi willen/durch den Glauben / wann sie durch die Gnade des heiligen Geistes hertzlich vnd gewiß gleuben / daß Gott nach seinen trewen Verheissungen jhnen alle jhre Sünde vergibt/ vnd zu Gnaden annimpt/von wegen Christi vnsers Erlösers vnd Seligmachers / welcher mit seinem gantzen vnd vollkommenen Gehorsam / abschewlichem Tode vnd Vnschuld/ für die Sünde der gantzen Welt. Derohalben sind noch können wir mit dieser vnser durch den heiligen Geist in vns angefangener Heiligkeit vor Gott/ nicht vollkömlich theilhafftig seyn/nach dem Spruch Christi/Lucæ am 17. Capitel: Wann jhr alles gethan habt/was euch befohlen ist/so sprecht: Wir sind vnnütze Knechte. Vnd in der Ersten Johannis am 3. Capitel: So wir sagen/ wir haben keine Sünde / so verführen wir vns selber / vnd die Warheit ist nicht in vns. Vnd der heilige David betet/vnd spricht: HERR/gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht. Vnd derohalben so

den so stehet/wie oben gemeldet/ vnsere Rechtfertigung vor Gott/ in Christo dem Herrn / vnd wird allein durch den Glauben erlanget/ Wie denn solches die alten Lehrer der heiligen Schrifft vnd Kirchen bestetigen. Der heilige Ambrosius schreibet: Es sey von Gott beschlossen/ daß wer an Christum gleubet/ soll ohne die Werck/ alleine durch den Glauben / vnbsonst/ Vergebung der Sünden erlangen.

Der neunde Artickel.

Von dem Glauben.

VNd also ist nach Inhalt Göttliches Wortes/ vom Glauben dieses vnser Bekäntnüß / daß der seligmachende Glaube sey der / wann der Mensche nicht allein gleubet/ daß ein Gott ist/ vnd daß dieses alles / was er in seinem heiligen Wort geoffenbahret vnnd erheischen/ warhafftig sey / welches die Teuffel auch gleuben vnd zittern / Sondern durch den heiligen Geist hertzlichen drauff drawen / daß die gnädige Verheissung Gottes von Vergebung der Sünden vnd der ewigen Seligkeit / einem jeden / so an Christo gleubet/ insonderheit auch zugehören/ vnd daß der ewige Gott / vermöge solcher Verheissung / nicht allein den andern Sündern / sondern auch jhm selbst/ vmb Christi willen die Sünde vergebe/ zu gnaden annehme / vnd mit seinem heiligen Geist zu dem ewigen Leben heiligen wolle / Vnnd wann er sich also auff die trewe Verheissung Gottes/ in Christo gegründet/ verlesset er sich von seiner zu dem ewigen Leben Erwehlung / vnd gewissen Seligkeit in Christo / auffs mechtigste / vnnd fest vergewissend zu solchem hertzlichen Glauben vnnd Zuversicht auff GOTT / Vberwindet alle Versuchung/ Erlanget den lebendigmachenden Trost vnd Frieden bey GOtt/ zu dem er seine Zuflucht hat / vnnd ruffet mit vollem Vertrawen vnnd Christlicher Zuversicht/ Abba / Lieber Vater / Wie der heilige Apostel Paulus zun Römern am fünfften Capitel spricht:

Nun wir dann seyn gerecht worden durch den Glauben / so haben wir Friede mit Gott durch vnsern HErrn JEsum Christum / durch welchen wir auch einen Zutritt haben im Glauben zu dieser Gnade / zu welcher wir stehen / vñ rühmen vns der Hoffnung der zukünfftigen Herrligkeit / die Gott geben wird / dieser Glaube vnnd einigen Condition vnd Bedingung vns giebet / wo ferne wir an jhn mit dem Hertzen gleuben vnd trawen / bringet auch den gleubigen Menschen durch die Theilhafftigkeit Christi des HErrn / vergebung der Sünden / die Versöhnung mit Gott / die Rechtfertigung / die Widergeburt im heiligen Geist / vnd das ewige Leben. Vmb welcher vrsach willen ein solcher Glaube bey den Menschen nicht todt ist / noch seyn kan / sondern wircket allewege ein newes vnd ewiges Leben / tödtet alle böse Begierden / vnd entzündet hertzliche Liebe zu Gott vñ den Menschen / also daß er durch die Liebe allerley gute vnd heilige Werck wircket / an welchen er / wie der Baum an seinen Früchten erkandt wird / denn so wenig das Fewer ohne Hitze / vnd die Sonne ohne Schein ist / also wenig kan auch der rechte Glaube / so Christo theilhafftig worden / ohne die Vernewrung / ohne die Liebe / vnd also ohne viel heilige vnd gute Werck seyn.

Der zehende Artickel.

Von guten Wercken.

VOn guten Wercken bekennen wir / daß dieses rechtschaffene gute Werck sind / welche Gott in seinem Wort gebotten / vnd die da aus einem rechtschaffenen Glauben komen / vnd Früchte des heiligen Geistes sind / zun Galatern am 5. Denn alles was von denen / welche sich nach Gott dem HERRN nicht richten / vnd des lebendigen Glaubens an Christum / vnd also auch des heiligen Geistes mangeln / geschicht / ob es gleich für den Menschen einen hübschen schein hat / vnd gut zu seyn sich ansehen lest / so ist es doch für Gott ein Grewel / vnd verhasset / vnd bleibet fort Sünde. Vnd an die Ebreer am 11. Cap: Ohn den Glauben ist vnmüglich Gotte gefallen.

fallen. Derohalben seind vnd geschehen die guten Wercke eigentlich nur von den Kindern Gottes / welche durch den Glauben an Christum den HErrn alle seine Wolthaten / vnd also die gantze Seligkeit / das ist / die Rechtfertigung vnd die Vernewrung erlangen / vnd also von dem Geist Gottes geregieret / thewer vnd werth halten / alles was Gott in seinem Wort gebotten vnd eingesetzet hat / wie im Ezechiele am 20. Capitel geschrieben stehet: Nach meinen Geboten solt jhr leben / vnd darnach thun. Vnd im Matthæo am 15. Capitel: Vergeblich dienen sie mir / dieweil sie lehren solche Lehre / die nichts denn Menschen Gebot sind. Vnd solche gute Werck gefallen Gott / aber nicht von wegen jhrer Wirdigkeit vnd Vollkommenheit / welche bey jhnen nicht zu finden / wie im Propheten Esaia / da er von allen seinen vnd der gantzen Kirchen Gottes Werck redet / stehet / da er im 64. Capitel also spricht: All vnser Gerechtigkeit ist wie ein Tuch eines vnreinen Weibes / sondern sie gefallen nur allein vmb Christi willen in denen Menschen / welche zuvor durch Christum den HErren vnd den Glauben an jhn gerechtfertiget / vnnd Gott angenehm gemacht sind / wann sie gleuben / vornemlich / daß sie vergebung der Sünden / die Versöhnung mit Gott / die Rechtfertigung vnd Heiligung anders nicht erlangen können / denn allein aus Gottes Gnaden / vmbsonst / vmb Christi willen / allein durch den Glauben an jhn.

Zum Andern / ob wol eine Widergeburt durch den heiligen Geist in den Menschen ist / so können sie doch hier in diesem Leben Gottes Gesetz gantz vnd vollkömlich nicht erfüllen / sondern bleiben inn vnd bey jhnen / wie grosse Vnvollkomenheit vnnd Schwachheit im Glauben vnd in andern guten Wercken allen / also auch viel Vbertretung vnd innerliche böse Neigungen vnd Begierden / denen sie embsig in dem heiligen Geist widerstreben / vnd vmb Vergebung solcher jhrer Gebrechen vnd Sünden vnaufhörlich bitten.

Zum Dritten / wann die Menschen gleuben / daß sie sollen vnnd können durch Gottes Gnade ein newes Leben nach den Geboten Gottes anfahen / vnd daß sie sampt allen jhrem angefangenen vnd vollkommenen Gehorsam vnd guten Wercken Gott vmb Christi

willen allein gefallen/ (wie der heilige Petrus in der 1. Petri am 2. Capitel spricht: Opffert Gott geistliche angenehme Opffer/durch Christum) so erfüllen sie Gottes Willen mit Lust ohne zwang/ Thun gute Werck aus der Liebe zu Gott. Von wegen seines heiligen Willens Gott dem HErrn jhren Gehorsam / vnd die Liebe gegen dem Nehesten zu erzeigen / vnd vor den Menschen jhr gut Gewissen vnd den Glauben zu bezeigen / Welches Glaube allein aus den guten Wercken erkant wird. Vñ also gleuben vnd bekennen wir/ daß wir die von Gott gebottene gute Werck thun sollen/vnd zu thun schüldig sind / Erstlich darumb / dieweil vns Christus erlöset / gerechtfertiget vnd geheiliget hat. Denn wer durch Christum gerechtfertiget / vnnd durch den heiligen Geist new geboren vnnd geheiliget ist/ derselbige kan nichts als gute Werck thun / dieweil er eine newe Creatur in Christo JEsu darzu erschaffen / damit er gute Werck thue/zun Ephes. am 2. Gleich wie die Sonne auch nichts kan denn leuchten/dieweil sie von Gott zum leuchten erschaffen ist. Vnd derhalben / wo bey einem Christen ein vnbußfertiges Leben vnnd böse Werck zu finden/ da wird Gottes Werck zerstöret/ vnd können solche nicht Gottselige Kinder genennet werden.

Zum Dritten / sollen wir auch gute Werck thun / von wegen der Gebot Gottes / vnnd vnsers schüldigen Gehorsams / nach der Ordnung Gottes / die der heilige Paulus an die Romer am 8. beschreibet/ da er also sagt: Wir sind Schüldener / nicht dem Fleisch/ daß wir nach dem Fleisch leben. Vnd der Sohn Gottes/Johan. am 15. Capitel spricht: Dieses Gebot gebe ich euch / daß jhr euch vnterseinander liebet. Vnd derhalben/ dieweil die Gleubigen aus Gott seind/ lieben sie Gottes Gebot / halten die gehorsamlich / vnd können wider dieselbigen vorsetzlglich weder handeln noch sündigen / wie der heilige Johannes in seiner Epistel am dritten Capitel bezeuget.

Zum Vierdten/sollen wir gute Werck thun zu Erhaltung des Glaubens/vnd wegen eines guten friedlichen Gewissens vor Gott/ denn durch Nachlassung guter Werck / vnnd Vollbringung der Sünden wider das Gewissen / wird der heilige Geist betrübet vnd

außge-

außgejaget / vnnd dadurch Glauben vnd rechte Bekäntnüß Gottes verlohren / Denn es vnmüglich / daß die mit freudigem vnd friedlichem Hertzen Gott in rechter Zuversicht vnnd Hoffnung anruffen solten / welche in die böse Begierden willigen / vorsetziglich vnd wissendlich sündigen / vnd also ein verwundtes vnd böses Gewissen haben. Darumb spricht der heilige Johannes in seiner ersten Epistel am dritten Capitel: Jhr Lieben / so vns vnser Hertz nicht verdammet / so haben wir eine Freudigkeit mit Gott / Vnd was wir bitten / werden wir von jhm nehmen / Denn wir halten seine Gebot / vnd thun was jhm gefellet.

Zum Fünfften / sollen wir gute Werck thun / damit wir der zeitlichen vnd ewigen Straff Gottes / beydes an Leib vnd Seele / entgehen / welche er nach inhalt seiner ewigen Gerechtigkeit auff alle Vbertreter / wie wir denn dessen von anfang der Welt / vnd noch zu diesen vnsern zeiten in denen Sachen viel Exempel haben. Jedoch ist dieses vnter allen Straffungen Gottes in diesem Leben die allergröste / wann Gott Sünde mit Sünde straffet / vnd vber die Sünder / wegen jhrer Halßstarrigkeit / vnd sonderlich wegen der Verachtung seines Worts / vnnd in demselben seines geoffenbarten Willens / den Geist der Verfolgung / vnd die Finsternüß in die Hertzen sendet / daß sie nicht mit fleiß vnd auffrichtig die Warheit vñ jhrer Seelen Heil suchen / sondern jhre Sünde vnd Verdamnüß gröſſer vnd mehr machen / wie der heilige Paulus 2. Thess. am 2. spricht: Darumb wird ihnen Gott krefftige Jrrthumb senden / daß sie gleuben der Lügen / auff daß gerichtet werden alle / die der Warheit nicht gleuben / sondern haben lust an der Vngerechtigkeit.

Zum Sechsten / sollen wir gute Werck thun von wegen vnser Hoheit in Christo / vnnd vnsers heiligen Berufs / denn die wir an Christum gleuben / sind gemacht zu Gliedern seines heiligen Leibes / vnd zu Tempeln des Geistes Gottes / 1. Corinth. 6. Derhalben sollen wir vmb dieser Vrsach willen / das vnser Gott heilig ist / auch heilig seyn / wie auch Christus gebeut / daß weil wir Kinder Gottes sind / wir auch die Eigenschafften vnd Natur vnsers Vaters an vns haben

sollen /

sollen / da er also spricht Matth. 5. Liebet ewre Feinde / auff daß jhr Kinder seid ewres Vaters im Himmel.

Zum Siebenden / sollen wir gute Werck thun / die grosse vnd vberreiche Belohnung Gottes zu erlangen / welche Gott der HErr vnsern guten Wercken / nicht wegen jhrer eigenen Wirdigkeit vnnd Vollkommenheit / sondern vmb Christi willen / dessen Glieder wir sind / aus Gnaden verheissen / Darumb wir wegen seiner Verheissung solcher Belohnung in diesem vnd jenem ewigen Leben / nach dem wir allhier kempffen / eigendlich theilhafftig werden / wie Gott im 1. Buch Samuelis am 2. Capitel spricht: Wer mich ehret / den wil ich auch ehren. Vnd S. Paulus in der 1. an Timoth. am 4. Die Gottseligkeit hat Verheissung dieses vnd des zukünfftigen Lebens.

Eine jede gute Tugend vnd Gerechtigkeit des Gesetzes / so ohne den heiligen Geist Gottes in den Frommen / die da Ordnung vnnd Gerechtigkeit lieben / gefunden wird / ist weit vnterschieden von guten Wercken / vnnd ist nichts denn nur ein Stück von dem Gesetze Gottes / von eusserlicher Gerechtigkeit des Menschen / vnd Erbar vñ auffrichtig vor den Leuten zu leben / welches der heilige Paulus an die Hebreer am 9. eine Gerechtigkeit des Fleisches nennet / darumb daß der fleischliche Mensch ohn den H. Geist vnd innerliche Wirckung / dieselbige mit den eusserlichen Wercken nach dem Gesetz Gottes verbringen kan / solche eusserliche Tugend vnd Erbarkeit aber / ob sie wol nicht eigendlich die Geistliche Gerechtigkeit der Kinder Gottes ist / sich auch keiner darauff verlassen soll noch kan / (wie die Heuchler vnnd Phariseer thun / laut des Spruchs Christi / Matth. am 5. Capitel: Es sey denn ewer Gerechtigkeit besser denn der Schrifftgelehrten vñ Phariseer / so werdet jhr nicht in das Himmelreich kommen) so soll sie doch allermassen von allen Menschen durchaus / vnd sonderlich in der Kirchen Gottes vmb vieler Vrsach willen fleissig vnd embsig gehalten werden / vnnd sonderlichen von wegen des ernsten Gebots Gottes / so im natürlichen vnd beschriebenen Gesetz begriffen / vnnd auff alle Menschen sich ziehrn thut / vnd von wegen entfliehung / wie der ewigen / vnd auch also der leiblichen vnd zeitlichen Straffe / mit

welcher

welcher eine jeder von Gott verordente Obrigkeit / die öffentlichen Vbertreter des Gesetzes vnd guter Ordnung / schüldig vnd pflichtig ist / ernstlich zu straffen. Darnach auch zu Erhaltung gemeines friedes vnd löblichen Wandels der Menschen / welches ohne Ordnung vnd Gerechtigkeit nicht geschehen kan. Vnd letzlich darumb / damit solche eusserliche Zucht vnd Tugend in der Kirchen Gottes zu aller Gottseligkeit / vnd sonderlich Gottes Wort vnd den heiligen Geist zu empfahen / die Menschen geschickter zu machen / Denn vnser HERR Gott sein Werck in den Gottlosen / so lang sie so vnbußfertig vnd ruchloß leben / also / daß sie auch weder die eusserliche Tugend / noch einige gute Zucht vnnd Ordnung annehmen / nicht verrichtet noch wircket.

Der eilffte Artickel.

Von der Kirchen Gottes.

WIr gleuben vnd bekennen / daß eine einige heilige allgemeine Kirche ist / vñ stets bleibet / vnd daß dieselbige allhier in dieser Welt eine sichtbarliche Versamlung aller Gleubigen vnd Heiligen ist / welche an allen Orten die rechte reine Lehre Christi führen vnd haben / in der Form vnd weise / wie dieselbige von den heiligen Evangelisten vnd Aposteln / in dem heiligen Evangelio Christi trewlich vnd auffrichtig angezeiget vnd verkündiget ist. Vnd welche sich in allem richten vnd halten nach den Geboten vnd Satzungen jhres einigen Königes / Bischoffs vnd Häupts Christi / in dem Bande der Liebe vnd Geniessung seiner Geheimnüß / die man in gemein Sacramenta nennet / vnd wie dieselbigen von Christo dem HErrn eingesetzet sind. Inmassen sich derselbigen die heiligen Evangelisten vnnd Apostel Christi des HErrn gebrauchet / vnd vns nach sich in heiliger Schrifft verlassen haben. Vnd ob nun wol die heilige Kirche eine eigendliche Versamlung der Heiligen ist / welche durch den reinen Dienst Göttliches Worts / vnnd die hochwürdigen Sacramenta / nach dem sie an Christum gegleubet / mit jhm zu einem Leibe gemacht /

macht / vnd in der Gemeinschafft einen Glauben / eine Liebe / einen Geist vnd ein Göttliches Leben führen.

So sind doch vnter solchen Heiligen allhier in diesem Leben viel Heuchler / die eben einerley Warheit bekennen / vnd sich darauff beruffen / mit vnter gemenget / also / daß sie zum öfftermmal von den Gleubigen nicht erkant / noch von der Kirchen können außgeschlossen werden. Darumb wird die sichtbarliche Kirche allhier in dieser Welt in gemein die Versamlung der Christen / böse vnd gute / so sich zu Christo vnd seinem Gesetz bekennen / genennet / vnd den vnreinen Weitzen vnd Fischnetz / in welchem böse vnnd gute Fische gefangen / verglichen / Matth. am 13. Cap. Diese Versamlung der bösen vnd guten ist vnd heisset die allgemeine heilige Christliche Kirche / in dem / so viel in derselbigen die guten Fische / vnd den reinen Weitzen / das ist / die außerwehlten Kinder Gottes / vnd die rechtgleubigen Christen betrifft / jhrer zugerechneten / vnd durch den heiligen Geist in jhnen angefangenen Heiligkeit / heilig sind / denn der HErr diese allein seine Schaffe nennet / welcher Gemeinschafft die rechtschaffene Braut Christi / Hauß Gottes / ein Pfeiler vnd Grundfeste der Warheit / die Mutter aller Gleubigen / vnd die einige Archen / ausser welcher keine Seligkeit seyn kan / ist.

So viel aber die mit eingemengten vnd wol bekandten Heuchler / vnd ander böse Gottlose Christen / welche in der Kirchen bleiben / vnd derselben gemeiniglich die gröste Anzahl ist / betrifft / solche vnd dergleichen können nicht eigendlich die heilige Kirche / sondern todte Glieder genennet werden / Denn ob sie wol in der Kirchen Christi gefunden werden / so sind sie keines weges aus der Kirchen vnnd seinem Leibe. Derhalben so sind diese die gewissesten vnd fürnembsten vnd vnbetriegliche Zeugen der heiligen Kirchen / daß Erstlich die reine Predigt vnnd Lehre Göttliches Worts vnnd des heiligen Evangelij / so viel der Grund vnnd fürnembste Artickel des heiligen allgemeinen Christlichen Glauben betrifft: Zum Andern / die reinen Bräuch vnd Dienst der Sacramenten Christi / wie er dieselben selbst eingesetzet: Zum Dritten / der billiche vnd schüldige Gehorsam /

horsam / in haltung aller dreyen dinge / die das heilige Evangelion vnd das Gesetz Christi gebeut. Neben diesen Zeichen der Kirchen Gottes sind andere / Nemlich / die Brüderliche Liebe / so einer dem andern als Glieder eines Leibes erzeigen vnd beweisen soll. Item / allerley Creutz vnd Betrübnüß / so wegen der Warheit vnd Gottes Reich / zu leiden fürfallen / Vnd letzlichen Einstellung oder Abschaffung öffentlicher Sünden vnnd aller Vngerechtigkeit gegen Gott / beydes durch Brüderlicher Vermahnung vnd Straffe / vnd durch ordentliche von Gott geordnete Excommonication oder Außschliessung aus der Kirchen / der jenigen / so sich aus vorgehender Vermahnung nicht gebessert / welches die heiligen Väter eine Kirchenzucht genennet haben.

Vnd ob nu wol diese Zeichen der heiligen Kirchen / an welchen sie eigendlich vnd ohn allen zweiffel erkandt wird / nicht allezeit in gleichem Wesen gefunden werden / denn sie bißweilen hell scheinen / bißweilen auch so elendiglich anzusehen sind / daß man die rechte Kirche kaum erkennen kan / sonderlich wann Gott seine Kirche straffen vnd reutern wil / vnd mit Benehmung seines heiligen Geistes / seines Worts vnd seiner Wolthaten krefftige Jrrthumb sendet / dahin / so das Wort des lebendigen Gottes fürchtigen / auch in solchen schweren Verführungen vnd gröften Finsternüssen keines weges der rechten Kirchen fehlen / wo ferne sie nur auff das Häupe der Kirchen / Christum den HErrn sehen / sich an jhn halten / sein Wort / wo es nach Jnhalt heiliger Schrifft / rein vnd auffrichtig geprediget / mit Glauben annehmen / vnd von seiner Warheit weder im Leben noch Lehren weichen.

Wo also das Wort Christi durch den Glauben geprediget / vnd jhm mit hochwirdigen Sacramenten nach seiner Einsetzung gedienet wird / das ist gewiß ein theil seiner Kirchē / welcher Versamlung Christus der HErr selber rechtschaffen zugegen ist / vnd durch den Dienst seines Worts vnd seiner Sacramenten die Seligkeit in den Hertzen der Gleubigen / seiner Ordnung nach / wircket / wann gleich bißweilen die Diener der Kirchen / so mit Worten vñ Sacramenten

Christi des HErrn Diener Heuchler/ vnd todte Glieder der Kirchen' meren/ denn Gottes Wort vnd Brauch der hochwürdigen Sacrament/ ist eine Krafft Gottes zur Seligkeit/ allen die daran gleuben/ doch nicht von wegen der Würdigkeit deß/ so darmit dienet/ sondern von wegen der Ordnung Christi des HErrn/ welche vmb der waren vnd Gegenwertigkeit willen Christi vnd durch die Wirckung des H. Geistes krefftig ist/ Dann wann die Würdigkrit des Dieners dem Wort vnd Sacramenten Christi nichts gibet/ als benimpt auch die Vnwürdigkeit der Heuchler denselbigen gar nichts/ wie Christus Matth. am 23. Cap. spricht: Auff Mosi Stul sitzen die Schrifftgelehrten vnd Phariseer. Jedoch gebühret der Kirchen Gottes/ die/ welche ergerlich ohne Busse dahin leben/ vnnd durch gebührliche Mittel nicht können verbessert werden / von der Kirchen des Diensts abzusondern/ vnd so viel müglich/ dahin zu trachten/ damit in der Kirchen Gottes/ wie die Lehr/ also auch das Leben der Diener/ heilig vnd vnbefleckt möge erhalten werden.

Der zwölffte Artickel.

Von den Schlüsseln vnd Gewalt der Kirchen.

ALle Gewalt der Kirchen/ die Gott der HErr in heiliger Schrifft seiner Kirchen / den Propheten / Aposteln vnd jhren Nachkömlingen geben vnd zugeeignet hat/ erstreckt sich nicht auff jhre Person / sondern eigendlich auff Gottes Wort/ dessen Diener sie sind / vnd auff das Ampt/ so jhnen vertrawet/ damit sie nach Jnhalt Göttliches Worts/ vnnd seines darinn geoffenbarten willens dasselbige verwalteten/ denn der HErr seinẽ Jüngern/ da er sie außgesendet/ eine gewisse Instruction vnd Befehl gegeben/ Nemlich / daß sie gehen vnd Kirchen lehren sollen/ zu halten alles das/ so er jhnen befohlen / sie sollen nicht Meister seyn/ so sich Meister nennen/ Er wil auch nicht/ daß sie in die Kirchen mit jrgendeiner ander Lehre vnterweisen vnd lehren sollen/ denn nur allein mit der/ die sie von jhm / als von jhrem Meister empfangen / aus seinem Mund gehöret/ vnnd doch reiniget sie der H. Geist/ lassen/ erin-

sen/ erinnert vns alles/ das Christus der HErr gesagt/ vnnd kein anders/ so dem zu wider/ lehren vnd zu Gemüth führen sollen. Derhalben so ist das rechte Hirtenampt vnd Dienst der Kirchen aller Nachfolger der Apostel/ dieses/ daß sie mit der Lehr Christi vñ der Apostel/ die Kirche pflantzen vnd erbawen/ des Teufels Reich zerstören/ die Schäflein Christi weiden/ die reissende Wölffe von jhnen abtreiben/ die Büssenden lehren/ vermahnen/ trösten/ von Sünden entbinden/ die Vnbußfertigen vnd Halßstarrigen straffen/ jhnen jhre Sünde schwer machen/ vorbehalten/ vnd also nach dem Wort des H. Pauli 2. Corinth. cap. 10. alle Gewalt vnd Hoheit/ welche sich wider die Göttliche Lehre aufflehnet/ dempffen vnd außrotten sollen/ allen jhren Verstand/ Dienst vnd Gehorsam Christi vnterwerffen/ vnnd das nicht mit jrrgendeiner andern ausserhalb dieser Geistlichen Gewalt/ so den Dienern der Kirchen von Gott/ nicht zu vnserm Verderben/ sondern zu vnser Aufferbawung vbergeben.

Denn erstlich ligt das vornembste Amptßgewalt der Kirchen/ an Gottes Wort/ als das heilige Evangelium zu predigen/ vnd darneben/ welches eigendlich allein den Hirten oder Pastoren der Kirchen zustehet/ ordentlich mit den heiligen Sacramenten zu dienen/ vnd andere schuldige Pflicht/ als das Gebet in der Kirchen/ die Bestetigung der Ehe/ vnd was noch mehr ist/ so eigendlich zu dem Priesterlichen Ampt/ welches jhnen vertrawet/ gehöret/ Dieses alles/ was sie zu thun schüldig oder pflichtig/ hat der HErr in diesem Wort Schlüssel mit Entbindung vnd Vergebung der Sünden begriffen/ Matth. 10. vnd 18. Johan. am 3. vnd 20. Denn in Himmel/ als in eine Wohnung/ so den Sündern verschlossen/ kein ander Weg noch Zutritt ausser Christo ist/ vnd auch zu Christo kein ander Zutritt/ als durch den Glauben an jhn/ diesen allgemeinen Christlichē Glauben in ons/ wircket der heilige Geist allein durch Gottes Wort/ vnd rechten Brauch der heiligen Sacramenten. Vnd dieweil den Hirten vnd Dienern der Kirchen der Gewalt mit Gottes Wort vnnd hochwürdigen Sacramenten zu diesem vbergeben/ vertrawet vnnd befohlen/ so werden jhnen auch damit die rechten Schlüssel zum Himmelreich gegeben/ vnd durch solchen Verdienst wird der Weg zu dem

ewigen Leben auffgethan/ vnd dieweil vns die Sünden rechtschaffen vnd hart binden/ vnd also wir in des Teufels Banden verstrickt/ vñ in Hell vnd Tod gefangen halten/ Die Predigt aber des heiligen Euangelij einen jeden/ so da Busse thut/ vnd an Christum gleubet/ von Sünden/ Teufel/ vnd ewigem Tod erlediget / den Vnbußfertigen das ewige Gericht vnd Verdamnüß / von wegen der Verachtung/ der in von Christo vorgelegten Seligkeit verkündiget. So binden auch vnd entbinden / vergeben vnd behalten den Leuten jhre Sünde krefftig die Diener der Kirchen/ wann sie jhr Ampt trewlich nach dem Wort Gottes mit der Predigt des heiligen Euangelij vñ des Göttlichen Gesetzes verrichten.

Das ander fürnempste Stück des Ampts vnd Gewalts der Kirchen / ist das Kirchenrecht vnnd Gericht / mit welchem nach dem Wort Gottes gerichtet vnd geregieret werden/ nicht Weltliche Sachen/ sondern Geistliche/ so sich fürnemlich erstrecket / gesunde Lehre in der Kirchen zu behalten/ aus welcher folget die rechtschaffene Ehre Gottes des HErrn/ vnd die Liebe der gantzen Kirchen/ also/ daß alle gute Ordnung nach dem Göttlichen Wort in Gemeinschafft der heiligen Kirchen erhalten werden / Vnd dieses Ampt gebühret noch etlichen Personen in der Kirchen / so mit Weißheit vnd Gaben des heiligen Geistes gezieret / vnnd von der gantzen Kirchen / andere zu vnterrichten/ erwehlet sind. Jedoch so hat dieses Ampt in der Welt keine Weltliche Gewalt / kan jhm auch keine Gewalt / Regierung vnd Herrligkeit dieser Welt zugehören/ denn der Sohn Gottes der Kirchen vnnd Weltliche Recht deutlichen vnterscheidet. Zu dem hat vnd kan die Kirche keine solche Gewalt haben / etwas / es sey in Kirchenordnung / oder sonsten/ so Gottes Wort zu wider / einzusagen/ oder in der Lehre ausser dem klaren Worte Gottes / als were dasselbe zur Seligkeit von nöthen/ im Glauben auffzulegen. Auch

hat die Kirche/ oder jemand in der Kirchen Christi nicht Gewalt / die heilige Schrifft also außzulegen/ daß eines wider das ander sey / sonderlich was anlanget die Artickel des allgemeinen Christlichen Glaubens.

Der

Der dreyzehende Artickel.

Von den hochwürdigen / vnd Christo dem HErrn selbest eingesetzten Sacramenten / von jhrem Nutz / vnd rechtschaffnem Brauch.

WIr gleuben vñ bekennen / daß die hochwirdigen Sacrament sichtbarliche Siegel vnd Versicherung der Göttlichen Verheissung vnd Augenscheinliche Bedeutung der Gnade Gottes sind / in welchen Sacramenten die sichtbare Element / das Wort vnd Ordnung / in der Warheit vnd im Werck / heimliche vnd vnsichtbare ding sind / so mit der Vernunfft nicht zureichen / welche vns den gewissen Willen Gottes / so in dem Wort des heiligen Euangelij vns geoffenbahret / vnd den Bund Christi mit vns auffgericht von der Theilhafftigkeit Christi / vnd aller seiner Wolthaten vergewissern vnd fest machen. Derohalben so halten vnd gleuben wir von dem Nutz der Sacramenten / dieweil sie von Christo dem HErrn eingesetzt vnd geordnet / daß sie nicht allein darzu dienen / die gleubigen Christen eusserlich dadurch von den Heyden / vnd sonsten mancherley Sectierern / so sich von der rechten Religion der Kirchen sondern / auch darumb eigendlich eingesetzt / daß sie ein gewisses / vberreiches / Augenscheinliches Zeugnüß des gnedigen Willens Gottes / vnsers HErrn / gegen vns seyn.

Vnd aus der Vrsach ist dieses jhr fürnembster vnd gröster Nutz / daß / wann wir die empfahen / sie vns den Glauben von der Verheissung Gottes / daß vns in den hochwürdigen Sacramenten der HErr Christus mit allem seinem Verdienst vnnd Wolthaten gegeben wird / erwecken vnd bestetigen / damit wir durch den Brauch der hochwürdigen Sacramenten / vnnd durch den Glauben an jhn / seiner je mehr vnd mehr theilhafftig würden / vnd in jhm alle vns verheissene Wolthaten / als Vergebung der Sünden / Erlösung von dem ewigen Tod / vnd Gewalt des Teufels / die Versöhnung mit Gott / die Rechtfertigung / die Theilhafftigkeit des heiligen Geistes / vnd Erbschafft des ewiges Lebens erlangeten.

Der

Der ander fürnehme Nutz ist dieser/ daß die hochwürdigen Sacramenten vns stercker vnd munter machen / zu fleissigem vnd embsigem halten des Bundes/nach welchem wir solche grosse Wolthaten von Gott empfahen / vnd hinwiderumb Gott dem HERRN mit Namen dahin verbunden / daß wir vns von gantzem Hertzen an sein heiliges Wort halten / trewlich vnd auffrichtig wider die Sünde/ Teufel/ die Welt/vnd vnser eigen Fleisch kempffen/in jhren/vnd alle von jhm gebottene Ehr vnd Gehorsam / sonderlich vber die Liebe gegen den Nehesten / als vnser vnd des HErrn Christi eigen Glied vnd Mitgenossen aller dieser Himlischen dingen erzeigen vnd leisten sollen. Derohalben so gebrauchen sich/die da die Sacramenten wirdiglichen geniessen/ welche sie in rechter Buß vnd rechtem Glauben an Christo dem HErrn / der meinung empfahen/ damit sie warhafftig möchten theilhafftig werden dieser vnd dergleichen hochnützlichen ding/vmb welcher willen Gottes Sohn die Sacrament eingesetzt/ Denn wer die Sacramenten ohne diesen jetzt oberzehlten Nutz brauchet/vnd mit demselbigen wider die Einsetzung des HErrn vmbgehet/ der verachtet/verendert vnd rottet die aus. Derohalben so bringen die Sacramenta in solchen Fällen den Menschen keine Vergebung der Sünden / noch die Seligkeit / sondern das erschreckliche Gericht/vnd die ewige Verdamnüß.

Der vierzehende Artickel.

Von dem ersten Sacrament/der Tauffe.

AVon der heiligen Tauffe bekennen vnd gleuben wir/daß diß Sacrament von Christo dem HErrn selbst eingesetzet sey / ein Bad der Widergeburt/vnnd Ernewrung des heiligen Geistes / welchen er außgegossen hat vber vns reichlich/durch JEsum Christum vnsern Heyland / auff daß wir durch desselben Gnade gerecht vnnd Erben seyn des ewigen Lebens/ nach der Hoffnung. Also dienet die Tauffe oder Abwaschung des Menschen mit Wasser in der Anruffung vnd Bekentnüß der heiligen Dreyfaltigkeit/des Vaters/Sohnes/

nes/ helligen Geistes/ dem Menschen darzu/ daß er der Kirchen Christi eingeleibet/ vergebung der Sünden vnd das ewige Leben hat/ wie der Sohn Gottes/ Marci am 16. Capitel spricht: Wer da gleubet vnd getaufft wird/ der soll selig werden / Wer aber nicht gleubet/ der soll verdampt werden. Wir bekennen auch/ daß die kleinen Kinder/ dieweil das Reich Gottes / nach der Verheissung des HErrn/ jhnen zugehöret/ vnd jhr ist/ Matth. 15. auch sollen getaufft werden / vnnd daß dieselbigen / wann sie also GOTT durch das Gebet geopffert/ nach Inhalt der Zeugnüß heiliger Schrifft zu Gnaden angenomen werden.

Der funffzehende Artickel.

Von des HErrn Abendmal/ dem andern Sacrament Christi.

DOn dem hochwürdigen Sacrament des letzten Testaments vñ Abendmals von Christo dem HErren/ vor seinem Leiden selbst geordnet/ gleuben vnnd bekennen wir/ dz das Brod in solchem Abendmal sey rechtschaffen der Leib Christi des HErrn/ für vns gegeben vñ verrathen/ Vnnd der Kelch mit Wein sey rechtschaffen das Blut Christi/ so für vns zur Vergebung der Sünden vergossen / vnd denen/ so es gebrauchen/ gereicht wird/ damit sie also/ wenn sie den Leib essen/ vnd das Blut Christi trincken / solches zu des HErrn Christi Gedechtnüß theten/ vnd seinen vnschüldigen Tod verkündigen/ biß daß er kömpt/ wie solches der HErr Christus bey demselbigen seinem letzten Abendmal vnd Testament mit lieblichen worten also eingesetzet/ bezeugen vns die heiligen Evangelisten / Vnd der heilige Apostel Paulus klerlich davon lehret vnd bekennet.

Vnd dieses hochwürdige Sacrament ist fürnemlich darumb eingesetzt/ daß es in vns den Glauben erwecke vnd bestetige / vnd der Theilhafftigkeit Christi des HErrn/ vnd aller seiner Wolthaten vns versichere/ damit wir also geistlichen vnd wesendlichen mit Glauben vnd Munde des Sacraments des Leibes vnd Bluts vnsers HErrn

Jesu Christi empfahen / nicht zweiffeln / sondern festiglich gleuben sollen / daß wir warhafftig bereit sind / vnd durch diese Niessung des Abendmals des HErrn je lenger je mehr gemacht werden / zu lebendigen Gliedmassen Christi des HErrn / welche also vns seinen heiligen Leib einleibet / damit wir als die Zweige aus seinem Stam vnd Glieder seines heiligen Leibes durch diese vnsere einige rechtschaffene Speise vberkemen vnd erlangeten die rechtschaffene Ersettigung vnser Seelen / die lebendige Erleuchtung / die Freude / den Trost / vnnd alle seine Wolthaten / die vns Christus der HErr mit seinem Tode vnnd vollkommenen Gehorsam verdienet / vnnd in seinem heiligen Euangelio allen Bußfertigen vorgeleget vnd verheissen hat / Nemlich vergebung der Sünden / die Versöhnung mit Gott / die Rechtfertigung / die Theilhafftigkeit des heiligen Geistes / vnnd die Erbschafft des ewigen Lebens.

Darnach ist dieses Sacrament des HErrn auch darumb eingesetzt / damit wir in der gemeinen Versamlung der Kirchen GOtt hertzlich für alle seine Wolthaten vns in Christo dem HErrn erzeiget / dancketen / vnd durch die Empfahung des Sacraments des Leibes vnd Bluts des HErrn / vns rechtschaffen erwecketen vnd stercketen / in dem Leibe Christi zu bleiben. Welchem wir zu dem ende eingeleibet werden / damit wir also in jhm allen bösen Lüsten abstürben / aufferstünden zur Gerechtigkeit / vnd jhm lebeten in aller Gottseligkeit vnd Heiligkeit / nach allen Geboten Gottes / vnd erhielten die Einigkeit des Leibes Christi des HErrn / welcher ist die Kirche durch die hertzliche Liebe vnter vns / vnd wissen / daß alle / die wir inn diesem hochwürdigen Sacrament von einem Brod essen / auch ein Leib gemacht werden / Wie der heilige Paulus zun Corinthern am 10. Capitel lehret. Darumb wir vns vnter einander / als die Glieder Christi des HErrn hertzlich vnd eyverlich lieben / vnd deß gewiß seyn sollen / daß wir keines weges vnsern Nehesten sollen verdammen noch ergern / damit wir nicht in jhm auch zugleich Christum den HErrn verdammen vnd ergern / denn wir auch Christum den HErren nicht lieben können / wir lieben denn jhn vnsern Nehesten / wie der

HErr

HErr selber spricht Matth. 25. Was jhr gethan habt einem vnter diesen meinen geringsten Brüdern/das habt jhr mir gethan.

Der sechßzehende Artickel.

Von der Buß.

DEr der Buß ist das vnser Meinung vnnd Bekentnüß/daß die/so nach empfangener Tauff fallen vnd sündigen/ widerumb vergebung der Sünden erlangen mögen/wann sie sich/es sey zu welcher zeit/zu Gott dem HERRN durch seine Gnade in rechtschaffener Buß bekehren/vnnd daß die Kirche solche bußfertige Christen soll absolviren/enbinden/vnnd in die heilige Gemeinschafft wider auffnehmen solle. Vnd stehet diese rechtschaffene Buß in dreyen Stücken: Vnter welchen das erste ist/die hertzliche Rew/Angst vnd Schrecken des Gewissens/durch die Erkentnüß der Sünden/welche Rewe/wie oben gemeldet/ bey den Menschen einen rechten Haß vnd Mißfallen gegen allen Sünden/innerlich vnd eusserlich/vnnd ein hertzliches Verlangen von Gottes Zorn vnd ewigem Verdamnüß erlediget zu werden/ wircket. Das ander Stück ist der Glaube an Jesum Christum/ der da kömpt aus dem heiligen Evangelio/so allein in Christo Jesu die Entbindung/das ist/ die Erlösung von allen Sünden/die Versühnung mit Gott/ vnnd die rechtfertigung in dem Verdiinst Christi/weiset vnd anzeiget. Vnd dieser Glaube wircket in den Menschen durch den heiligen Geist einen rechtschaffenen Trost vnd hertzliche Freude/ daraus die Liebe zu Gott vnd seinen Geboten entspringet. Daher denn auch das dritte Stück der rechtschaffenen Busse ist/ein newes Leben/ vnd guter Vorsatz/ in welchem der heilige Geist den Menschen/so Busse gethan/verendert/vnd gleich wie vernewert/ daß er das vorige Leben/ vnd alle von Gott verbottene Sünden hasset/meidet/ vnd dieselbige wissendlich nicht wil noch vollbringe/ Sondern/ dieweil er widerumb ein Kind Gottes worden/nunmehr Gott lebe/in aller Gottseligkeit vnd Heiligkeit/nach allen Geboten Gottes/ vnd nach den worten des heiligen Pauli/Tim. 1. ritterlich kempffe/ den Glauben vnd ein gut Gewissen zu erhalten.

Der siebenzehende Artickel.

Von der Beicht.

VOn der Beicht vnd Absolution halten wir / daß die Bekäntnüß vnd Vergebung der Sünden in der Kirchen seyn soll / Vnd ob wol die Erzehlung aller Sünden in der Beichte nicht müglich noch nöthig / nach dem Göttlichen Spruch / so im 19. Psalm geschrieben: Wer kan mercken / wie offt er fehlet? Auch sollen bey der Beichte von den Dienern der Kirchen den Leuten aus H. Schrifft heilsame Lehre mitgetheilet werden / damit die Gewissen der Menschen / so mit Sünden nieder geschlagen / vnnd durch das Göttliche Gesetze erschrecket / vnd aus Gottes Wort Trost erlangen mögen.

Der achtzehende Artickel.

Von den Dienern der Kirchen.

VOn den Dienern der Kirchen halten wir / daß keiner inn der Kirchen öffentlich lehren / noch mit dem Sacrament dienen soll / er sey denn ordentlich darzu beruffen

Der neunzehende Artickel.

Von der Kirchenordnung oder Ceremonien.

VOn der Ordnung vñ Ceremonien der Kirchen / vnd in allem Dienst der Kirchen / wie bey der heiligen Meß / das ist / dem gemeinen Gebet / bey der Predigt Göttliches Worts / vnd bey der würdigen Empfahung des Abendmals des HErrn / als auch bey andern Kirchenversamlungen vnd Gotteßdienst mehr sollen gehalten werden / ist an andern örten zu befinden. Doch halten vnd bekennen wir mit vnsern Vorfahren / daß solche Ordnung

nung vnd Ceremonien in der Kirchen Gottes seyn sollen/ so da nicht wider Gottes Wort / noch vbermessig / sondern angenehm vnd zuträglich/ so da zu der Ehre Gottes des HErrn/ zu der Einigkeit vnd Erbawung der Kirchen / zu guter Ordnung / wie in der gemeinen Versamlungen/ also auch an andern örten vberal / vnd zu allen der Kirchen zugehörenden dienstlichen. Vnd soll keine Ordnung vnnd Ceremonien der Kirchen von Menschen eingesetzet / sie seyn auch so schön als sie wollen / dafür gehalten werden / als were an jhnen eigendlich die Ehre Gottes / vnd der Menschen Heil gelegen / oder die Kirche an dieselbige / als an Gottes Gebot gebunden. Jedoch/ so die Kirche Gottes nach inhalt Göttliches Worts / vnd gesundes Verstandes/ auch hochwirdiger Vrsachen/ vñ von wegen des Worts Gottes/ hoch anliegendes/ was noth halben einsetze / dieses alles / so fern es in solcher guter Ordnung bleibet / vnd bestehen kan / so von keinem/ so von der Kirchen vorgesetzt/ leichtlich vnd fürwitziglich mit Ergernüß der andern vberschritten noch vernichtet werden. Denn solche Verachtung der Kirchen vnd jhre Satzung / welche alles/ wie Gottes Wort außweiset/ gemacht / ist öffentlich von Gott verboten/ Matth. cap. 18. Wer die Kirche nicht höret/ den halte als einen Heiden vnd Zöllner.

Der zwantzigste Artickel.

Von der Weltlichen Obrigkeit.

Wir bekennen von der Weltlichen Obrigkeit/ daß sie Gottes Ordnung ist/ vnd daß wir alle / das ist / eine jede Seele ohne vnterscheid/ derselbigen als Gottes Ordnung / nicht allein wegen jhres Gebots / vnnd Entfliehung zeitlicher Straffe / sondern auch insonderheit wegen Gottes Gebots/ vnnd ein gut Gewissen für Gott zu erhalten/ nach dem Willen Gottes gehorsam zu seyn / schüldig sind / damit wir vnter jhrem Regiment in Christlicher Ordnung stehen/ ein gerühliches vnd stilles Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit vnd Ehrbarkeit/ 1. Timoth. 2.

Der ein vnd zwantzigste Artickel.

Vom Ehestande.

WIr bekennen auch / daß der Ehestand von Gott ordentlich eingesetzet / eine Vereinigung vnnd Verfügung zweyer freyer Personen/eines Mannes vñ eines Weibes/alten Menschen/so dieser Einsetzung benöthiget/zu gebrauchen/ frey gelassen/dz ist/von Gott vnd seiner heiligen Ordnung befreyet / ehelich vnd vnbefleckt sey / an die Hebreer am 13. Denn vnser HERR Gott zu Adam vnd der gantzen Menschlichen Natur in gemein sagt: Es ist nicht gut/ daß der Mensch allein sey. Vnd der heilige Paulus spricht: Hurerey zu vermeiden / habe ein jeder sein eigen Weib / vnd eine jede jhren eigenen Mann. Vnd ob wir wol gerne sehen/ daß die Priester ohne Weiber Keuschheit hielten/ vnd die Pflicht jhres Dienstes so viel desto leichter verrichten möchten/ so haben wir doch den Rath des heilign Geistes / vnd Pauli / sonderlich daß sie auch Menschen/ vnnd in solcher jhrer Menschlichen Natur/so wol als andere/der Sünd vñ Schwachheit mehrer theils vnterworffen/wol bedacht. Vñ lassens also billich bey der Ordnung der heiligen Schrifft verbleiben / also / Wer die Gabe der Keuschheit nicht hat/ sich Gottselig nach der Kirchenordnung/ verehelichen mag. Der heilige Paulus spricht in der 1. an die Corinth. am 7. Es besser freyen/denn brennen/ Vnd solches darumb/dieweil der Ehestand gut/rein/heilig vnd von Gott in der Vnschuld verordnet/ vnd derhalben viel besser/ in dieser Ordnung Gottes/ denn in der Gottlosen/vnd von Gott ernstlich verbottenen Vnordnung zu seyn / fürnemlich aber denen / die Gottes Wort vnnd den Sacramenten dienen/vnd andern zu einem guten Beyspiel sein sollen/ vermöge dieser Göttlichen Vermahnung: Jhr solt heilig seyn / denn Ich/ ewer Gott vnd HERR/ bin heilig.

Der zwey vnd zwaußigste Artickel.

Von der Heiligen Gedechtnüß.

Wir

WIr bekennen/ daß das Gedechtnüß der Heiligen / in dem / was die Nachfolgung jhres Glaubens vnd guten Wandels betrifft/ soll vnd kan in der Kirchē zu derselbigen nützlichen Erbawung erhalten werden/ Aber man soll sie keines weges anruffen/ noch einige zuflucht zu jhnen haben/ Denn die Anruffung ist ein Werck / welches Gott vlleine gebühret / vnd geschrieben stehet Deuter. 6. Matth. 4. Psal. 50. Du solt anbeten Gott deinen HERRN / vnd jhm allein dienen. Vnd an einem andern Ort: Ruff mich an in der zeit der Noth / so will ich dich erretten / so soltu mich preisen. Zu dem sollen die Heiligen nicht für Mittler gehalten werden / denn vns die Schrifft nur einen einigen Mittler vnd Fürbitter / Nemlich vnsern HErrn Jesum Christum weiset.

Der drey vnd zwantzigste Artickel.

Von den Fasten.

VOn der Heiligen Fasten bekennen wir/ daß es nützlich vnd sehr gut ist / Erstlich / das Fleisch zähmen/ damit es wider den Geist nicht geil werde / Zum Andern/ damit wir zu dem heiligen Gebet vñ fleissigem Nachdencken derer Göttlichen Dingen desto lustiger werden/ Zum Dritten/ damit wir vor Gott dem HERRN die Niedrigkeit vnsers Hertzens zu beweisen vñ zu bezeugen/ vñ für der Göttlichen Majestet vnsere Sünde vnd Missethat demütiglich zu bekennen/ allenthalben desto geschickter seyn mögen. Diese Fasten ist zweyerley: Die eine/ welche insonderheit/ wenn sie jemand derowegen der ersten Vrsach vnd Nutzes/ wie oben gemeldet/ vor sich selbst/ oder für sein Gesinde/ freywillig/ zu welcher zeit es sein mag/ wenn es die Noth erfordert/ gebührlichen vnd Gottseliglichen gebrauchet. Die andere ist eine gemeine Fasten/ wann die gantze Gemeine oder Kirch Gottes wegen der gemeinen Noth/ oder sonsten etwan einer angehenden grossen Beschwerung/ vnd Ruthe Gottes/ so sie von jhren Seelsorgern darzu vermahnet/ solche angestellete vñ zu Gott dem HErrn in

Christo

Christo in rechtschaffener Buß vnd eusserlichen Zeichen der Buß/ wie der Prophet Joel spricht am 50. Cap. von gantzem Hertzen zu fasten/weinen vnd heulen sich bekehret/ für Gott jhre Vbertretung mit hertzlicher vnd eusserlicher Demuth zu Gott jhre Zuflucht hat/ wie wir dessen vielfeltige Exempel in H. Schrifft im alten vnnd newen Testament haben/vnd vns die erste Kirche anzeiget / Solches fasten ist nicht allein Messigkeit halten / vnnd die Gaben Gottes messig vnd spärlich gebrauchen/welches allen Gottfürchtigen Christen (derer gantzes Leben zu allen zeiten der fasten gleich seyn soll/ nach der drewen Vermahnung des HErrn / Lucæ am 21. Capitel/ da er spricht: Hütet euch/ daß ewre Hertzen nicht beschweret werden mit Fressen vnd Sauffen) gebühret / Sonderr ist eigendlich dieses / wann man vber die gewöhnliche Messigkeit eine grössere Zahmung vnd Enthaltung in allen dingen/so vnserm Leibe behaglich / sonderlich aber im Essen vnd Trincken an Tag vnd Zeiten / so aus vrsache angestellet/fürnemlich die dinge/vmb welcher willen die Fasten angekündiget/mit hungerigem Leibe desto geschickter zu verrichten/fürnimpt. Darnach auch wir die gemeine Speise vnd Tranck messiglich gebrauchen/vnd keine Wollust in Speiß vnd Tranck gebrauchen/ja vns an Speiß vnd Tranck mehr Abbruch thun / Jedoch ist fürnemlich darauff zu sehen wol von nöten/daß in der Kirchen Gottes der rechte Brauch der Heiligen fasten gehalten werden/vnd nicht vernehme/daß diß gefastet heisse/vnterscheid in der Speise zu halten/ es auch nicht dahin verstehen / als were die Ehre Gottes an der Fasten ohne die jnnerliche Gottseligkeit/ gelegen.

Der vier vnd zwantzigste Artickel.

Von der Aufferstehung der Todten.

WIr gleuben/daß vnser HErr Jesus Christus am Ende der Welt in Hrrrligkeit kommen/alles richten/die Todten erwecken/vnd alßdenn den Außerwehlten Gottes das ewige Leben vnd die ewige jmmerwerenrende

rende Freude geben werde / Die Gottlosen aber sampt den Teuffel zu der ewigwerenden Pein vnd Qual in alle Ewigkeit verdammen.

Der fünffvnd zwantzigste Artickel.

Von dem ewigen Leben.

WIr bekennen vnnd gleuben mit hertzlichem Trost / daß nach diesem zeitlichen Leben ist vnnd wird seyn / vnd in Ewigkeit weren ein trost-freudenreich Leben / welches allen / so an Gottes Sohn Jesum Christum gleuben / in Ewigkeit bereit ist / in welches der eingeborne Son Gottes durch seinen Tod vnd vollkommenen Gehorsam den Weg gemacht / vnd das Thor eröffnet. Gleubens auch durchaus / vnd bekennen von Grund vnsers Hertzens / daß in dieses ewiges Leben durch kein ander Mittel zu kommen / noch in ander Weg zu erlangen sey / denn nur durch Christum alleine / Wie solches vnser HErr vnd Seligmacher selber bezeuget / da er sagt: Ich bin die Aufferstehung / der Weg / die Warheit vnd das Leben / vnnd ich wil jhn am Jüngsten Tage aufferwecken. Item / Vater / ich wil / wo ich bin / auch die bey mir sind / die du mir gegeben hast / Vnd niemand wird sie mir aus meiner Hand reissen. Welches künfftige ewige Leben erstlichen allhier allein erlangen / so GOTTES Wort mit rechtschaffenem Erkentnüß vnsers HErrn Jesu Christi / vnd der Theilhafftigkeit des heiligen Geistes bekomen / damit sie also in Christo bleiben / in rechtem Glauben an jn / vñ der vnbetrieglichen Hoffnung allhier leben / vnd nachmals die gewisse Seligkeit in dem Reich der Himmel möchten vberkommen / daß sie / nach der Rede des Apostels / Gott von Angesicht zu Angesicht sehen werden / Denn der Sohn Gottes spricht selber / Johan. am 17. Daß dieses sey das ewige Leben / den waren Gott vnd Jesum Christum / den er gesand hat / zu erkennen. Vnd im 5. Capitel: Warlich ich sage euch / Wer mein Vater höret / vnd gleubet dem / der mich gesand hat / der hat das ewige Leben / vnd kömpt nicht in das Gericht / Sondern er ist durch den Tod durch das Leben durchgedrungen. Vnd dieses ewige Leben ist

voll vnbegreifflicher/ vnaussprechlicher Freude /von welcher der Apostel sagt: Das kein Auge gesehen/ vnd kein Ohr gehöret/ vnd in keines Menschen Hertze kommen ist/ Das Gott bereitet hat / denen/ die jhn lieben. In welches ewige Leben vns allen / die wir an den eingebornen Sohn Gottes / vnsern Erlöser / gleuben / verhelffen wolle Gott der Vater / welcher mit dem Sohn vnd heiligem Geist/ inn dreyen Personen/ vnd in der vnzertrenneten Gottheit lebet vnd regieret/ von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Diesem grossen/ weisen vnd rechtschaffenem Vater/ Sohn vnd heiligem Geist / Erschöpffer / Erlöser vnd Heiligmacher / ewigem Gott/ vnserm HErrn/ sey Preiß/ Lob/ Ehr vnd Herligkeit/ vnd Gewalt/ von nun an vnd in alle Ewigkeit / Amen.

Mandat.

WIr Rudolphus / von Gottes Gnaden / der Ander dieses Namens/ Erwehlter Römischer Keyser / Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ Hispanien/ Sicilien / Hungern/ Böhmen / Dalmatien / Croatien / vnd Sclavonien König / Ertzhertzog in Osterreich/ Hertzog zu Burgund/ Brabant/ Steyer/ Kärndten/ Krayn/ Lützelburg/ Würtenbergk/ Ober vnd Nieder Schlesien/ Fürsten zu Schwaben/ Marggraffen des heiligen Römischen Reichs zu

Burg-

Burggaw / zu Mehern / Ober vnd Nieder Laußnitz/ Gefürsten Graffen zu Habßburgk/ Tyroll/ Pfirdt/ Kyburg vnd Görtz/ Landgraffen zu Elsas / Herrn vff der Windischen Nargkt zu Portenaw vnd Salnitz/ ꝛc. Jn krafft dieses Briefs thun kund:

NAch dem alle drey Euangelische Ständedieses Königreichs Böheimb/ vnsere liebe Getrewer / im allgemeinen Landtage/ welcher vergangenen 1608. Jahrs/ Montag nach Exaudi/ vff dem Prager Schloß angefangen / vnd eben desselbigen Jahrs/ Freytag nach Johan: des Teuffers beschlossen worden / bey vns/ als jhrem Böhemischen König / allervnterthänigst vnnd gebührlich angehalten vnd gebeten / daß sie bey der gemeinen Böhmischen Confession vnd Glaubens Bekentnüß / welche von etlichen die Augspurgische Confession genant wird/ im Jahr Christi 1575. vff allgemeinem Landtage zusammen getragen/ vnd bey Vergleichung der Stände/ vntereinander in der Vorrede gemelter Confession/ oder in der Supplication / wie im Eingange angezeiget / auch im offenen Druck/ so hierinnen den 3. Julij dieses Jahrs außgangen/ vermeldet worden.

Daß also alles/ was die Stände an jetzo vnd zuvorn/ bey Besteti-gung die Articuls begehret/ sampt allen deren / was in zwischen vorgelauffen/ weder jetzo noch in künfftig / zu einigen Abbruch des ehrlichen Leumundß / oder andern Beschwerungen vnnd Anstossungen aller dreyer Evangelischer Stände / in gemein oder insonderheit/ von vns/ vnsern Erben/ vnd zukünfftigen Königen in Böhmen nicht gerechnet / oder bemeldten Ständtn vbel angezogen / oder vbel außgedeutet werden soll. Vnd diß zu künfftigen vnd ewigen Zeiten.

Befehlen hiermit allen vnsern Land Officirern/ Landrecht Beysitzern vnd Räthen / auch allen Ständen vnnd Jnwohnern dieses Königreichs / so an

jetzo vñ künfftig seyn werden/ Vnsern lieben Getrewen/ daß ihre gemelte Herren/ Ritterschafft/ Prager/ Berg vnd ander Stedte aller dreyer Stende dieses Königreiches/ sampt allen ihren Vnterthanen/ In Summa/ alle Euangelische Stende/ welche sich zu dieser Böhmischen Confession bekennen/ bey dieser vnser Versicherung vnd Meinung in allen Articuln/ Sententzen vnd Clausulen lautet/ vertreten vnd schützen sollet/ ihnen hierinnen einigen Eintrag nicht thun/ viel weniger andern zu thun/ nicht verstatten/ Vnd diß bey vermeidung vnsers Zorns vnd Vngnade.

Vnd wo vber diß noch jemands sey/ von Geistlichen oder Weltlichen Personen/ diese Meinung zu vbertreten sich vnterstünden/ so erkennen wir vns schüldig/ sampt vnsern Erben vñ zukünfftigen Königen in Böhmen/ wie auch Stenden dieses Königrichs/ zu einem jeden derselben/ als zu einem Hinderer vñ Zustörer gemeines Friedes/ zu greiffen/ die Stende dargegen bey jetzigem schützen vnd vertheidigen/ wie solches in der Landordnung dieses Landes gute Ordnung vnd Recht desselben außweiset.

Endlich befehlen wir den grossen vnd mindern Officirern/ die bey der Landtaffel dieses Königreichs Böhmen/ daß sie zukünfftiger Gedechtnüß diesen Brieff vnd Meinung in des Landtags Relation/ welche bey diesem Landtag von allen dreyen Stenden dieses Königreichs

der

der Landtaffel geschehen wird/ mit in die Landtaffel einverleibet/ vnd darnach dieses Original zu andern Freyheiten/ vñ Landes Privilegien vffn Carlnstein legen/ vñ verwahren lassen. Dessen zu Vrkund haben wir vnser Keyserlich Secret an diesen Brieff vnd Meinung anzuhengen befohlen. Datum vff vnserm Königlichen Schloß Prag/ den 5. Julij/ Anno 1609.

Rudolff

Adamus de Sternbergk, Supremus Burggravius Pragensis.

Ad mandatum Sacræ Cæs. Majestatis proprium.

Paulus Michna.

den 5. Julij dieses lauffenden 1609. Jahrs/ in der Königlichen Heuptstadt Praga/ mit einer deutschen Euangelischen Predigt / ein gebührlicher Anfang gemacht worden.

Als dancken wir dem Almechtigen Gott / demütigst vnd fleissigst für solche grosse / vnd bey sehr vielen vnverhoffte Gnade vnd Barmhertzigkeit / ꝛc. Bitten auch ferner für vnsere MitChristen eyferig/ Gott wolle dieselbe grosse Gnad vnd Wolthat bestendig bey ihnen erhalten / vnnd gnediglich verleyhen / auff daß dadurch die reinen Brünlein Israelis sich ergiessen / das Reich Christi/ vnd Fortpflantzung des heiligen Euangelij gemehret / des Teufels Reich aber zerstöret/ vnnd vnzehlich viel tausend Seelen zur ewigen Seligkeit angeführet werden mtzgen.

Es wolle auch die Göttliche Allmacht der Röm. Keyſ. May. obberührte Keyserliche vnnd Christliche Gnade/ nicht allein mit langem Leben / bestendige Gesundheit/ vnd glücklicher Regierung / sondern auch andero ewigen Heil vnd Seligkeit reichlich belohnen / dafür wollen wir dem frommen gütigen Gott Lob vnnd Danck sagen/ hie zeitlich vnd dort ewiglich/ So wol zu warer Anzeigung vnser Danckbarkeit jetzo das Te Deum laudamus singen.

E N D E.

Danckſagung / ſo in allen Christlichen Kirchen Augſpurgiſcher Confeſsion / von den Cantzeln abgeleſen worden.

NAch dem wir nunmehr eine geraume zeit auff den Cantzeln im Lande gebeten / vnnd Gott angeruffen / daß er den Feinden ſeines heiligen Göttlichen Wortes ſtewren / vnd gnediglichen verleihen wolle / daß nicht allein bey vns / vnd anderßwo / der gemeine Land vnnd Religionßfriede erhalten / ſondern auch der Lauff des heiligen Euangelij weit außgebreitet werden möge / Vnd aber der barmhertzige Gott vnſer vnd anderer Chriſten Gebet gnediglich dermaſſen erhöret / daß die Röm. Keyſ. May. vnſer allergnedigſter Herr / den dreyen Evangeliſchen Stenden des Königreichs Böhmen / auch gantz Ober vñ Nieder Schleſien / nunmehr die freye Vbung der waren / reinen Augſpurgiſchen Confeſſion in jhren Herrſchafften vnd Kirchen / auch zu Prag / vnd in andern Stedten / Mercktten vnd Dörffern / beneben Anrichtung eines eigenen / freyen Euangeliſchen Conſiſtorij / vnd Einreumung der Pragiſchen Academien / allergnedigſt bewilliget / bekrefftiget / vnd gnugſam verſichert / alſo / daß auch

den

OKM: 2359

1077

m 10. Capitel:

nde bekennest Jesum/
/ Vnd gleubest in dei-
jhn Gott aufferwecket
n/ so wirstu selig. Deñ
gleubet/ so wird Gott
an ist gerecht/ Vnd so
nde bekennet / so wird

THECA
AVIANA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-6120-p0049-4